



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Mario Lehmann (AfD)

Sexueller Übergriff in Gernrode

Kleine Anfrage - KA 7/235

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wurde im Monat August des Jahres 2016 ein sexueller Übergriff auf eine Minderjährige in Gernrode angezeigt?

Am 10. August 2016 wurden eine Strafanzeige wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung gemäß § 224 Strafgesetzbuch (StGB) und der sexuellen Nötigung gemäß § 177 Abs. 1 und 5 StGB zum Nachteil einer Geschädigten aus Quedlinburg sowie eine Strafanzeige wegen des Verdachts der sexuellen Nötigung gem. § 177 Abs. 1 und 5 StGB zum Nachteil einer weiteren Geschädigten aus Gernrode erstattet. Angezeigter Tatort war Gernrode.

2. Wenn ja: Wie alt war das vermeintliche Opfer zum Tatzeitpunkt?

Beide Geschädigte sind 14 Jahre alt.

3. Handelt es sich bei dem vermeintlichen Täter um einen Asylbewerber? Wenn ja: Wie alt ist dieser? In welcher Einrichtung ist dieser untergebracht? Welchen Aufenthaltsstatus besitzt dieser?

Nein.

- 4. Sind weitere Straftaten bekannt, an denen der Asylbewerber mutmaßlich beteiligt gewesen ist? Hintergrund hierzu sind erneute Hinweise zu einem ähnlich gelagerten Fall in Thale.**

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Im Übrigen sind keine weiteren Straftaten des vermeintlichen Täters bekannt.

- 5. Wieso wurde die Öffentlichkeit nicht über den Vorfall bzw. die Vorfälle informiert?**

Im konkreten Sachverhalt erfolgte keine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei, weil es die Persönlichkeitsrechte sowohl der Opfer als auch des Beschuldigten zu wahren gilt, die ausnahmslos minderjährig sind. Zudem waren auch keine Fahndungsmaßnahmen erforderlich.